

# Wahlbekanntmachung für die Wahlen zum 52. Studierendenparlament und den direkt zu wählenden Fachschaftsorganen der Studierendenschaft der Universität Paderborn

In der Zeit vom 5. Juni bis zum 12. Juni 2023 finden die Wahlen zum 52. Studierendenparlament und den direkt zu wählenden Fachschaftsorganen der Studierendenschaft der Universität Paderborn statt. Das Wählen ist ab dem 5. Juni / ab 9:00 Uhr möglich und endet am 12. Juni 2023 / um 12:00 Uhr.

## I Mitglieder, Wahlsystem, Wahlgrundsätze

Die Mitglieder des Studierendenparlaments und der direkt zu wählenden Fachschaftsorganen werden in allgemeiner, freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, die mit Elementen der Personenwahl verbunden ist, gewählt.

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder im **Studierendenparlament** beträgt 21.

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder in den **Fachschaftsräten** beträgt 10.

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder der **Fachschaftsvertretungen** der Fachschaft Kulturwissenschaften, der Fachschaft Wirtschaftswissenschaften und der Fachschaft Elektrotechnik, Informatik und Mathematik beträgt 21. Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder der Fachschaftsvertretung der Fachschaft Naturwissenschaften und der Fachschaft Maschinenbau beträgt 15.

Gewählt wird nach Listen, die aufgrund von gültigen Wahlvorschlägen aufgestellt werden. Die Listen enthalten die Namen der Kandidierenden.

Durch Beschluss des Studierendenparlaments werden die Wahlen insgesamt als **elektronische Wahlen** durchgeführt. Die elektronische Wahl ist nur dann zulässig, wenn bei ihrer Durchführung die geltenden Wahlgrundsätze der unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahl und der Öffentlichkeit der Wahl gewahrt sind, soweit die technischen Anforderungen an elektronische Wahlen dies gestatten. Sollte es aus schwerwiegenden Gründen nicht möglich sein, die Wahlen elektronisch durchzuführen, behält sich die Wahlleitung vor, die Wahlen als Urnenwahl durchzuführen.

Jede\*r Wählende hat eine Stimme, die sie\*er für eine\*n Kandidierende\*n einer Wahlliste abgibt.

Die Sitze werden auf den Wahllisten im Verhältnis der für sie abgegebenen Stimmen im Hare/Niemeyer Verfahren verteilt. Die danach auf die einzelnen Wahllisten entfallenen Sitze werden der\*dem\*den in den Wahllisten aufgeführten Kandidierenden, in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmenzahl zugeteilt.

## II Wahlberechtigung, Wählbarkeit

Wahlberechtigt und wählbar zum Studierendenparlament und den direkt zu wählenden Fachschaftsorganen ist jede\*r immatrikulierte Studierende der Universität Paderborn, die\*der am 38. Werktag vor dem ersten Wahltag wahlberechtigt ist und in das Verzeichnis der Wahlberechtigten gemäß § 9 aufgenommen worden ist. Zweithörende und Gasthörende nehmen an Wahlen nicht teil.

Jede\*r Studierende ist nur in einer bestimmten Fachschaft wahlberechtigt und wählbar. Für die Zuordnung zu einer bestimmten Fachschaft ist die dem Studierendensekretariat vorliegende Erklärung maßgebend.

Bei der Urnenwahl hat die\*der Wahlberechtigte ihre\*seine Identität vor Einwurf des Stimmzettels in die Urne durch Vorlage eines amtlichen Dokuments und Studierendenausweis nachzuweisen

Wählbar ist, wer wahlberechtigt ist.

## III Verzeichnis der Wahlberechtigten, Wahlordnung

Das **Verzeichnis der Wahlberechtigten** kann ab dem 18. April 2023 wie folgt eingesehen werden:

Persönlich	Telefonisch	Per E-Mail
AStA-Hauptbüro, Uni Paderborn, ME U- 210 Nur nach vorheriger Anmeldung	05251 60-3177	<a href="mailto:schreibkraft@asta.uni-paderborn.de">schreibkraft@asta.uni-paderborn.de</a>

**Anfragen über den Eintrag im Verzeichnis der Wahlberechtigten können auch per E-Mail an [wahlleitung@stupa.upb.de](mailto:wahlleitung@stupa.upb.de) gestellt werden.**

Eine Überprüfung kann zudem zu den offiziellen Bürozeiten des Wahlamtes wie folgt erfolgen:

Telefonisch:	Per Email:
05251 60-2170	<a href="mailto:wahlamt@zv.uni-paderborn.de">wahlamt@zv.uni-paderborn.de</a>

Die **Wahlordnung** kann ab dem 18. April 2023 ebenfalls im AStA-Hauptbüro und während der Wahl noch im Wahlraum eingesehen werden. Zusätzlich ist diese auf der Seite der Wahlleitung (siehe Punkt X) verfügbar.

Das Verzeichnis der Wahlberechtigten wird am **5. Mai 2023 / 12:00 Uhr** durch die Wahlleitung geschlossen. Nach der Schließung des Verzeichnisses der Wahlberechtigten ist eine Änderung der dort hinterlegten Daten nicht mehr möglich. Mit der Schließung des Verzeichnisses der Wahlberechtigten endet auch die Möglichkeit der Einsichtnahme. Nach dem 5. Mai 2023 kann die Unrichtigkeit des Verzeichnisses der Wahlberechtigten nicht mehr geltend gemacht werden, auch nicht im Wege der Wahlanfechtung.

Bis zum **5. Mai 2023 12:00 Uhr** können Wahlberechtigte gegen die Richtigkeit des Verzeichnisses der Wahlberechtigten in Textform oder zu Protokoll der Wahlleitung bei der Wahlleitung Einspruch einlegen. Die Entscheidung der Wahlleitung ist der\*dem Einspruchsführer\*in unverzüglich in Textform mitzuteilen. Ist der fristgerecht eingegangene Einspruch begründet, so hat die Wahlleitung das Verzeichnis der Wahlberechtigten unverzüglich zu berichtigen. Die Berichtigung muss vor dem Schließen des Verzeichnisses der Wahlberechtigten erfolgen. Kann der Wahlvorstand dem Einspruch nicht abhelfen, so entscheidet der Wahlaufsichtsausschuss.

**Jede\*r Wähler\*in ist selbstverantwortlich für die Überprüfung seines Eintrages im Verzeichnis der Wahlberechtigten. Eine Überprüfung wird besonders dann empfohlen, wenn eine Zuordnung zu mehreren Fachschaften möglich ist. Das Wahlrecht kann bis einschließlich 5. Mai 2023 / 12:00 Uhr in PAUL geändert werden. Eine nicht angezeigte Unrichtigkeit kann danach nicht mehr korrigiert werden.**

**Um eine Authentifizierung zur Berechtigung der Stimmabgabe nach § 9 (7) der Wahlordnung zu**

gewährleisten, muss die technische Voraussetzung gegeben sein, dass jede\*r Wahlberechtigte über einen (IMT)Uni-Account verfügt. Zur Durchführung der elektronischen Wahlen ist von jeder wahlberechtigten Person sicherzustellen, dass ein (IMT)Uni-Account eingerichtet ist und E-Mails an die Adresse des (IMT)Uni-Accounts gelesen werden.

#### IV Wahlvorschläge

Wahlvorschläge für die Wahlen zum 52. Studierendenparlament und den direkt zu wählenden Fachschaftsorganen sind bis einschließlich zum **5. Mai 2023** bei der entsprechenden Wahlleitung einzureichen. Hierfür kann der Briefkasten der Wahlleitung im Mensafoyer vor dem Grill-Café (ME U-101) verwendet werden. Wahlvorschläge sind zusätzlich digital im exportierbaren PDF-Format per E-Mail (siehe X) einzureichen. Die Reihenfolge der Einreichung ergibt sich aus den Zeitpunkten der digitalen Einreichung. Die Vorlage dazu stellt die Wahlleitung auf der Website des Studierendenparlaments zur Verfügung (<https://stupa.uni-paderborn.de/wahlveroeffentlichungen>) zur Verfügung.

Jeder Wahlvorschlag muss folgende Angaben enthalten:

1. Die Bezeichnung der Wahl, für die der Wahlvorschlag gelten soll,
2. Familienname, Vorname, Name des Uni-Accounts, Fakultät,
3. die unwiderruflich unterschriebene Erklärung der\*des Kandidierenden, dass sie\*er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat,
4. bei Wahllisten den vollständigen, ungekürzten Namen der Liste; evtl. ergänzt durch eine Abkürzung,
5. eine eindeutige Reihenfolge der Kandidierenden,
6. die unwiderruflich unterschriebene Erklärung der\*des Kandidierenden, dass ihr\*ihm die Regeln des §16 der Wahlordnung bekannt sind und sie\*er mit den Regeln zur Wahlwerbung gemäß der Wahlordnung vertraut ist.

Die Unterstützung des Wahlvorschlags muss von mindestens 10 Wahlberechtigten erklärt werden. Jede\*r Kandidierende darf nur in einem Wahlvorschlag benannt sein. Jede\*r Wahlberechtigte\*r darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

**Hinweis:** Bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen soll gemäß §11b Hochschulgesetz (HG) auf die geschlechterparitätische Repräsentanz geachtet werden. Darüber hinaus sind die Vorgaben des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (LGG) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten (§12 Abs.4).

Die Ausnahmegründe für ein Abweichen von den Bestimmungen zur geschlechterparitätischen Besetzung sind in dem einzelnen Abweichungsfall aktenkundig zu machen. Sind die Ausnahmegründe nicht aktenkundig gemacht worden, ist das Studierendenparlament bzw. das direkt zu wählende Fachschaftsorgan unverzüglich aufzulösen und neu zu bilden, es sei denn, die Gründe werden unverzüglich nachträglich aktenkundig gemacht.

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden unverzüglich, spätestens am 24. Mai 2023 veröffentlicht.

#### V Wahlwerbung

Die Wahlleitung zum Studierendenparlament bietet allen kandidierenden Listen zum Studierendenparlament die Möglichkeit ein Plakat im A3-Format an die Einreichung des digitalen Wahlvorschlags anzuhängen. Dieses wird dann auf die Website der Wahlleitung hochgeladen, sowie auf den Flächen der Wahlleitung ausgehängen.

An den Wahltagen ist Wahlwerbung in unmittelbarer Umgebung des Wahlraums B3.345 nicht zulässig.

## VI Ablauf der elektronischen Wahl

In der Zeit vom **5. Juni / 09:00 Uhr bis zum 12. Juni / 12:00 Uhr 2023** steht den Wahlberechtigten der UPB das Wahlportal zur elektronischen Wahl zur Verfügung. Der Zugang zum Wahlportal wird in dem [Serviceportal des IMT \(https://serviceportal.uni-paderborn.de/\)](https://serviceportal.uni-paderborn.de/) bereitgestellt.

Weitere Informationen zum Ablauf der Wahl werden per Mail, auf der Homepage des Studierendenparlaments und per Aushang im Foyer veröffentlicht.

**Der Zugang zum Wahlportal erfolgt über den (IMT)Uni-Account. Die elektronische Wahl ist während der Öffnungszeiten im Wahlraum oder jederzeit über ein internetfähiges Endgerät möglich, das über das Internet mit dem Wahlportal verbunden ist. Der Wahlraum befindet sich in B3.345 und wird während der Wahl zu folgenden Zeiten geöffnet:**

**Montag, 5. Juni 2023 bis Mittwoch, 7. Juni 2023 von 09:00 Uhr bis 15:30 Uhr**

**Freitag, 9. Juni 2023 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr**

**Montag, 12. Juni 2023 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

**Im Wahlraum ist die persönliche Stimmabgabe an einem entsprechenden Endgerät möglich. Wahlberechtigte, die ohne fremde Hilfe hierzu nicht in der Lage sind, dürfen sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen.**

Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der elektronischen Wahl vom 5. Juni 2023 bis 12. Juni 2023 zum Studierendenparlament und zu den direkt zu wählenden Fachschaftsorganen der Universität Paderborn gemäß § 13 und 14 DS-GVO sind auf der Webseite des Studierendenparlaments unter <https://stupa.uni-paderborn.de/wahlveroeffentlichungen/> hinterlegt.

## **Bitte beachte besonders folgende Hinweise:**

**Das Wahlrecht kann nur ausüben, wer wahlberechtigtes Mitglied der Universität Paderborn ist und in das Verzeichnis der Wahlberechtigten gemäß § 9 Wahlordnung aufgenommen worden ist. Das Verzeichnis der Wahlberechtigten wird am 5. Mai 2023 / 12:00 Uhr geschlossen. Eine Einsichtnahme in das Verzeichnis ist bis zum 5. Mai 2023 / 12:00 Uhr im AStA-Hauptbüro möglich. Bis zum 5. Mai 2023 / 12:00 Uhr kann gegen die Richtigkeit des Verzeichnisses der Wahlberechtigten in Textform oder zu Protokoll der Wahlleitung Einspruch eingelegt werden.**

**Um eine Authentifizierung zur Berechtigung der Stimmabgabe nach § 16 (1) der Wahlordnung zu gewährleisten, muss die technische Voraussetzung gegeben sein, dass jede\*r Wahlberechtigte über einen eigenen (IMT-)Uni-Account verfügt und E-Mails an die Adresse dieses Uni-Accounts gelesen werden. Bei einem bestehenden Uni-Account sind die Login-Daten zur Anmeldung im Serviceportal des IMT (<https://sp.upb.de>) bis zum 1. Juni 2023 / 12:00 Uhr zu überprüfen. Eine Zurücksetzung des Passwortes ist bis zum 1. Juni 2023 / 12:00 Uhr zu beantragen und kann nach diesem Zeitpunkt nicht mehr rechtzeitig bis zum Ende der Wahl sichergestellt werden. Solltest du Unterstützung in Bezug auf deinen Uni-Account benötigen, wende dich bitte frühzeitig an den IMT Support unter [imt@upb.de](mailto:imt@upb.de), oder per Telefon unter 60-5544.**

## VII Wahlergebnis

Unverzüglich, spätestens am **15. Juni 2023** gibt die Wahlleitung das gesamte Wahlergebnis und die Namen der gewählten Bewerber\*innen bekannt. Einsprüche gegen das Wahlergebnis sind binnen einer Woche nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses in Textform beim Wahlaufsichtsausschuss einzureichen und zu begründen (Näheres siehe § 25 Wahlordnung).

## VIII Ergänzung des Studierendenparlaments

Ein Mitglied des Studierendenparlaments scheidet in den in § 6 (1) der Satzung der Studierendenschaft genannten Fällen vorzeitig aus seinem Amt aus.

## IX Wahlordnung

Es gelten die Bestimmungen der Wahlordnung für die Wahlen zum Studierendenparlament und zu den direkt zu wählenden Fachschaftsorganen der Studierendenschaft vom 10. Mai 2022.

## X Wahlleitung

Kontaktmöglichkeiten der Wahlleitungen:

Wahlleitung der Wahlen zum 52. Studierendenparlament

E-Mail: [wahlleitung@stupa.upb.de](mailto:wahlleitung@stupa.upb.de)

Wahlleitung der Wahlen der Fachschaftsvertretung und Fachschaftsräte der Fachschaft  
Kulturwissenschaften

E-Mail: [fsv-wahlleitung@kw.upb.de](mailto:fsv-wahlleitung@kw.upb.de)

Wahlleitung der Wahlen der Fachschaftsvertretung und Fachschaftsräte der Fachschaft  
Wirtschaftswissenschaften

E-Mail: [fsv-wahlleitung@wiwi.upb.de](mailto:fsv-wahlleitung@wiwi.upb.de)

Wahlleitung der Wahlen der Fachschaftsvertretung und Fachschaftsräte der Fachschaft  
Elektrotechnik, Informatik und Mathematik

E-Mail: [fsv-wahlleitung@eim.upb.de](mailto:fsv-wahlleitung@eim.upb.de)

Wahlleitung der Wahlen der Fachschaftsvertretung und Fachschaftsräte der Fachschaft  
Naturwissenschaften

E-Mail: [fsv-wahlleitung@nw.upb.de](mailto:fsv-wahlleitung@nw.upb.de)

Wahlleitung der Wahlen der Fachschaftsvertretung und Fachschaftsräte der Fachschaft  
Maschinenbau

E-Mail: [fsv-wahlleitung@mb.upb.de](mailto:fsv-wahlleitung@mb.upb.de)

## XI Wahlaufsichtsausschuss

Adresse und Kontaktmöglichkeiten der Wahlaufsichtsausschüsse:

Wahlaufsichtsausschuss für die Wahlen zum 52. Studierendenparlament

E-Mail: [waa@stupa.upb.de](mailto:waa@stupa.upb.de)

Wahlaufsichtsausschuss der Wahlen der Fachschaftsvertretung und Fachschaftsräte der Fachschaft  
Kulturwissenschaften

c/o ASTA der Universität Paderborn

Warburger Str. 100

33098 Paderborn

Wahlaufsichtsausschuss der Wahlen der Fachschaftsvertretung und Fachschaftsräte der Fachschaft  
Wirtschaftswissenschaften

E-Mail: [fsv-wiwi-waa@lists.upb.de](mailto:fsv-wiwi-waa@lists.upb.de)

Wahlaufsichtsausschuss der Wahlen der Fachschaftsvertretung und Fachschaftsräte der Fachschaft  
Elektrotechnik, Informatik und Mathematik

c/o ASTA der Universität Paderborn

Warburger Str. 100

33098 Paderborn

Wahlaufsichtsausschuss der Wahlen der Fachschaftsvertretung und Fachschaftsräte der Fachschaft  
Naturwissenschaften  
c/o AStA der Universität Paderborn  
Warburger Str. 100  
33098 Paderborn

Wahlaufsichtsausschuss der Wahlen der Fachschaftsvertretung und Fachschaftsräte der Fachschaft  
Maschinenbau  
c/o AStA der Universität Paderborn  
Warburger Str. 100  
33098 Paderborn

Paderborn, der 18.04.2023

Gerrit Pape, Julia Profus, Daniel Schwietert  
Wahlleitung des 52. Studierendenparlaments